

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 18. Juli 2016
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	1, 23	Pitterle, Richard (DIE LINKE.)	19
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40, 41	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	20
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	42, 43, 44	Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	5, 6	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18
Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	45, 46	Tank, Azize (DIE LINKE.)	22
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27
Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24, 30	Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12
Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	2, 25, 26	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	3
Lay, Caren (DIE LINKE.)	38	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 4	
Meiwald, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	39	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	31, 32
Menz, Birgit (DIE LINKE.)	7, 8	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14, 15
Mihalic, Irene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13	Wöllert, Birgit (DIE LINKE.)	33
Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9, 10, 11	Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)	28, 29
Petzold, Harald (Havelland) (DIE LINKE.)	16, 17	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	34, 35, 36

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Freigabe eines Antrags der Firma RASOMA Werkzeugmaschinen GmbH zur Ausfuhr von Werkzeugteilen in den Iran	1	Mihalic, Irene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Voraussetzungen für die Beobachtung von Zeitungen durch den Verfassungsschutz.....	9
Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Export von Luft-Luft-Lenkflugkörpern bzw. Boden-Luft-Lenkflugkörpern vom Typ IRIS-T an Saudi-Arabien seit 2010	2	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rücküberstellungen trotz fehlender oder fehlerhafter Bescheide durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	10
Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) Position der Bundesregierung zur Einrichtung nationaler Ausschüsse für Produktivität	2	Wiederaufnahme von Flüchtlingen nach rechtswidrig erfolgter Rücküberstellung	10
Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Pumpentausch im Rahmen des Förderpro- gramms zur Heizungsoptimierung	3	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts		Petzold, Harald (Havelland) (DIE LINKE.) Nach § 175 StGB oder § 151 StGB-DDR verurteilte Männer mit fortdauernder Inhaf- tierung bzw. Sicherheitsverwahrung	11
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Onlinebuchung von Terminen zur Beantra- gung von Visa bei der deutschen Botschaft in Addis Abeba	3	Entlassung von nach § 175 StGB oder § 151 StGB-DDR Verurteilten.....	11
Möglicher Tod des IS-Dschihadisten Denis Cuspert	4	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ermittlungsverfahren gegen Personen auf- grund von Vergehen nach § 53 der Strafpro- zessordnung.....	12
Menz, Birgit (DIE LINKE.) Angebot von Hunde- und Katzenfleisch auf dem Dog-Meat-Festival im chinesischen Yulin und Kenntnisse über vergleichbare Bräuche in anderen Ländern.....	5	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anträge auf Familienzusammenführung in den deutschen Botschaften der Nachbarstaa- ten Syriens im Jahr 2016	6	Pitterle, Richard (DIE LINKE.) Ermittlungsverfahren wegen der Veröffent- lichung interner Geschäftsdokumente der in Panama ansässigen Kanzlei Mossack Fonseca & Co.....	13
Bürgerrechtsverstöße im Rahmen der Olym- pischen Spiele in Rio de Janeiro.....	6	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Sicherheitslage in Rio de Janeiro angesichts steigender Gewalt vor den Olympischen und Paralympischen Spielen	7	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Teilnehmergruppe des Bundesprogramms STAFFEL.....	13
Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einrichtung von vorübergehenden Auffang- lagern und Inhaftierungseinrichtungen für Flüchtlinge in Libyen	8		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beteiligung der Behindertenbeauftragten der Bundesregierung an den Beratungen zum Entwurf des Vierten Gesetzes zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vor- schriften.....	14
Tank, Azize (DIE LINKE.) Einführung einer Wartezeiterfüllung für ehemalige Ghattobeschäftigte	15
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Evaluierungsergebnisse zur Förderung der Milchleistungsprüfung	16
Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Konsequenzen einer möglichen Einführung eines nationalen Labels für Gentechnik durch den US-Kongress für die TTIP-Ver- handlungen	17
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Teilnahme von Bundeswehrsoldaten mit Einsatzschädigungen und posttraumatischen Belastungsstörungen an internationalen Sportwettkämpfen	17
Doping bei internationalen Militärsportwettkämpfen.....	18
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zum Verkauf vorgesehene Flurstücke des Standorts der Heeresinstandsetzungslogis- tik GmbH in St. Wendel.....	19
Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.) Entscheidung gegen eine Freigabe des Trup- penübungsplatzes der Bundeswehr in Müns- ter-Handorf.....	19
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
	Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sicherheitsgefahren bei der Benutzung des Online-Spiels Pokémon GO
	20
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) Werbung für rabattierte Medizinprodukte bzw. Behandlungsmethoden durch Kranken- kassen.....
	21
	Wöllert, Birgit (DIE LINKE.) Vorlage des Rahmenvertrags über ein Ent- lassmanagement nach § 39 SGB V
	22
	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.) Zahl der HIV-positiven Menschen bzw. Neuinfektionen in Deutschland.....
	22
	Mittel im Bundeshaushalt für AIDS-Aufklä- rung, -Prävention und -Forschung von 1995 bis 2016.....
	24
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur
	Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Veröffentlichung der Betriebs- und Investi- tionsbeihilfen der deutschen Verkehrsflug- häfen.....
	25
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktor- sicherheit
	Lay, Caren (DIE LINKE.) Rückbau von Wohneinheiten im Rahmen des Programms „Stadtumbau Ost“ in den Jahren 2014 und 2015
	26
	Meiwald, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Abschluss der Beratungen zur Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wasserge- fährdenden Stoffen.....
	26

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Evaluation und Fortschreibung des im Jahr 2019 endenden Gesundheitsforschungsrah- menprogramms.....	Multilaterale Hilfen zum weltweiten Um- weltschutz sowie zur Erhaltung der Bio- diversität und zum Klimaschutz im Bundes- haushalt 2017
27	31
Internationaler Forschungsfonds zur Erfor- schung und Entwicklung neuer Medika- mente und Impfstoffe	Etat für bilaterale Maßnahmen der Klima- finanzierung
28	32
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	
Berechnung der Anzahl der nach dem Bun- desausbildungsförderungsgesetz anspruch- berechtigten Studenten	
29	
Anstellung von Doktoranden an der For- schungszentrum Jülich GmbH mit Arbeits- verträgen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst	
30	

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

1. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU) Welche Sachgründe verhindern aus Sicht der Bundesregierung die Freigabe eines Ausfuhrantrages der zur Chemnitzer NILES-SIMMONS-HEGENSCHEIDT-Gruppe gehörenden Firma RASOMA Werkzeugmaschinen GmbH, Döbeln über Lieferungen von Werkzeugteilen in die Islamische Republik Iran, und welche Beschränkungen bestehen für deutsche Banken bei Zahlungen in und aus dem Iran?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 21. Juli 2016

Die Bundesregierung kann aus Gründen des Schutzes von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen der betroffenen Unternehmen grundsätzlich keine Auskünfte erteilen, ob ein Antrag auf Ausfuhrgenehmigung anhängig ist, beziehungsweise zu Einzelheiten eines eventuell anhängigen Exportkontrollverfahrens.

Die EU-Sanktionen im Finanzbereich sind zum 16. Januar 2016 (Implementation Day) umfassend abgebaut worden:

Der Iran-Zahlungsverkehr unterliegt keiner besonderen Kontrolle durch die Deutsche Bundesbank mehr (zuvor: Melde- und Genehmigungspflichten).

Zahlreiche iranische Banken wurden „entlistet“. Ihre zuvor in der EU eingefrorenen Vermögenswerte sind damit wieder frei; ihnen dürfen wieder Gelder und wirtschaftliche Ressourcen bereitgestellt werden. Außerdem dürfen sie wieder an das SWIFT-Netzwerk (SWIFT – Society for Worldwide Interbank Financial) angeschlossen werden.

Im Hinblick auf die verbliebenen güterbezogenen Beschränkungen z. B. im Dual-Use-Bereich (Anhänge I bis III der Iran-Verordnung (EU) Nr. 267/2012) bestehen Verbote oder Genehmigungspflichten für finanzielle Unterstützung. Darunter fällt beispielsweise die Gewährung eines Darlehens zur Finanzierung eines (weiterhin) verbotenen oder genehmigungspflichtigen Gütergeschäfts.

Ganz allgemein ist festzuhalten, dass die europäischen Banken auch nach dem „Implementation Day“ zurückhaltend im Hinblick auf die Abwicklung von Iran-Zahlungsverkehr und die Finanzierung von Iran-Geschäften agieren.

2. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)
- Wie viele vom Rüstungsunternehmen Diehl Defence Holding GmbH hergestellte Luft-Luft-Lenkflugkörper vom Typ IRIS-T sowie Boden-Luft-Lenkflugkörper vom Typ IRIS-T SLS (Surface Launched Standard) wurden seit dem Jahr 2010 bislang von der Bundesrepublik Deutschland an das Königreich Saudi-Arabien aufgrund welcher Ausfuhrgenehmigungen geliefert (bitte pro Jahr, Stückzahl und Gesamtwert pro Waffensystem auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 14. Juli 2016**

Die Bundesregierung selbst liefert keine Luft-Luft-Lenkflugkörper vom Typ IRIS-T sowie Boden-Luft-Lenkflugkörper vom Typ IRIS-T SLS an das Königreich Saudi-Arabien und hat dementsprechend seit dem Jahr 2010 keine entsprechenden Flugkörper an Saudi-Arabien abgegeben.

3. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- Wie positioniert sich die Bundesregierung zur Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zur Einrichtung nationaler Ausschüsse für Produktivität (10083/16), und wie hat sie sich hierzu bei der Tagung des Europäischen Rates am 28. Juni 2016 geäußert?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 18. Juli 2016**

Die Bundesregierung unterstützt das in Erwägungsgrund 4 der Empfehlung zur Einrichtung nationaler Ausschüsse für Produktivität beschriebene Ziel, die Eigenverantwortung für notwendige Reformen auf nationaler Ebene zu fördern und die Wissensbasis zu verbessern, auf die sich die unionsweite wirtschaftspolitische Koordinierung stützen kann. Sie hat sich in der Beratung der Empfehlung erfolgreich dafür eingesetzt, dass eine Einflussnahme auf nationale Lohnfindungsprozesse durch die Ausschüsse unmissverständlich ausgeschlossen wird. Die Bundesregierung hat die Annahme der Empfehlung im Rat am 17. Juni 2016 und deren Billigung durch den Europäischen Rat am 28. Juni 2016 mitgetragen.

4. Abgeordnete
Dr. Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Ziele will die Bundesregierung durch den Pumpentausch im Rahmen des Förderprogramms zur Heizungsoptimierung erreichen (bitte Anzahl der getauschten Pumpen, Energieeinsparung, CO₂-Reduktion auflisten), und wie will die Bundesregierung verhindern, dass durch den punktuellen Austausch von Heizungspumpen der Austausch kompletter Heizungssysteme, die aus Brennstoff- oder Effizienz­sicht eine schlechte Bilanz aufweisen und daher eigentlich zeitnah erneuert werden sollten, verzögert wird?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 18. Juli 2016**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass das Programm zur „Förderung der Heizungsoptimierung“ durch hocheffiziente Pumpen und hydraulischen Abgleich eine zusätzliche Minderung von 1,8 Mio. CO₂ bis 2020 beitragen wird.

Um diese CO₂-Minderung zu erzielen, soll durch das Förderprogramm der jährliche Austausch von bis zu zwei Millionen hocheffizienten Pumpen in Gebäuden und die zusätzliche Optimierung des Betriebs von bis zu 200 000 Heizungsanlagen ausgelöst werden.

Die Bundesregierung geht nicht davon aus, dass sich durch den gezielten Austausch von Heizungsumwälzpumpen oder durch den hydraulischen Abgleich von Heizungsanlagen der Austausch der gesamten Heizungssysteme verzögert. Es ist stattdessen davon auszugehen, dass über diese gezielt geförderten Maßnahmen in vielen Fällen ein niederschwelliger Einstieg in Maßnahmen zur Steigerung der Gebäudeenergieeffizienz insgesamt erfolgen wird.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

5. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)
- Was sind die Hintergründe dafür, dass bei der deutschen Botschaft in Addis Abeba ausweislich der Informationen auf der Internetseite (Stand: 12. Juli 2016) keine Onlinebuchung für Termine zur Beantragung von Langzeitvisa und damit auch von Visa für den Familiennachzug möglich ist und darauf hingewiesen wird, dass erst ab April 2017 überhaupt wieder Termine buchbar sein werden, und inwiefern (durch welche konkreten Maßnahmen) wird bis April 2017 der Familiennachzug für Flüchtlinge gewährleistet, die sich in Äthiopien befinden und über die deutsche Botschaft in Addis Abeba hierfür Visa beantragen wollten (bitte ausführen)?

**Antwort des Staatssekretärs Stephan Steinlein
vom 18. Juli 2016**

Aufgrund akuter Einsturzgefahr musste das Gebäude des Rechts- und Konsularreferats der deutschen Botschaft in Addis Abeba Mitte 2015 kurzfristig geräumt werden. Provisorisch wurde innerhalb von wenigen Wochen eine Behelfskanzlei in einem anderen Gebäude eingerichtet. In diesem stehen nur zwei Schalter für den gesamten Publikumsverkehr der Visastelle zur Verfügung.

Derzeit wird ein neues Gebäude als Zwischenunterbringung bis zur Sanierung des alten Gebäudes errichtet, in dem mehr Platz für die Annahme von Visumanträgen zur Verfügung stehen wird. Mit der Fertigstellung ist nicht vor Anfang des Jahres 2017 zu rechnen. Darüber hinaus sind Personalaufstockungen bei den lokal Beschäftigten geplant.

Zwar ist für die Visumerteilung für den Konsularbezirk Eritrea die Botschaft Nairobi örtlich zuständig. Wegen der räumlichen Nähe zu Eritrea und des relativ großzügigen Einreiseregimes Äthiopiens ist die Nachfrage von Angehörigen eritreischer schutzberechtigter Flüchtlinge nach Visa zum Familiennachzug jedoch auch in Addis Abeba stark angestiegen.

Die Termine zur Beantragung von Langzeitvisa sind derzeit bis April 2017 ausgebucht. Um zu verhindern, dass für den Zeitraum danach schon jetzt Termine gebucht werden, die erfahrungsgemäß häufig nicht wahrgenommen werden, wurde die Möglichkeit, Termine zu buchen, vorübergehend ausgesetzt. Da nach Wiederaufnahme der Buchungsmöglichkeit ein aufgestocktes Terminangebot zur Verfügung stehen wird, führt die vorübergehende Aussetzung zu keinem zeitlichen Nachteil bei den Antragstellern. Für die Visumerteilung für den Konsularbezirk Eritrea können sich Antragsteller weiterhin an die örtlich zuständige deutsche Botschaft in Nairobi wenden.

In besonderen Einzelfällen, in denen nachweislich außergewöhnliche humanitäre oder medizinisch begründete Umstände vorliegen, können darüber hinaus Sondertermine an der Botschaft Addis Abeba vergeben werden.

6. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)

Welche Informationen hat die Bundesregierung über den von „Bild.de“ aufgrund eines über Twitter verbreiteten Fotos gemeldeten möglichen Tod des früheren deutschen Rappers Deso Dogg und jetzigen IS-Dschihadisten Denis Cuspert alias Abu Talha al Almani infolge eines Luftangriffs in der irakischen Stadt Mossul (www.bild.de/politik/ausland/isis-terroristen/deso-dogg-tatsaechlich-tot-46729788.bild.html), und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass Cuspert, wie mir zugetragen wurde, vielmehr aufgrund eines Fluchtversuches aus dem Herrschaftsbereich des IS von eigenen Leuten getötet worden sein soll?

**Antwort des Staatssekretärs Stephan Steinlein
vom 20. Juli 2016**

Der Bundesregierung liegen zu den genannten Meldungen auf „Bild.de“ und weiteren Darstellungen zum möglichen Tod Denis Cusperts keine Erkenntnisse vor.

7. Abgeordnete
Birgit Menz
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung darüber, dass im Rahmen des Dog-Meat-Festivals im chinesischen Yulin das Fleisch von rund 10 000 möglicherweise nicht artgerecht gehaltenen und eigens für das Festival geschlachteten Hunden und auch einigen Katzen verseist wird (vgl. u. a. <http://derstandard.at/2000039491358/Proteste-gegen-Hundefleischfestival-in-China> – Stand: 12. Juli 2016; www.welt.de/vermischtes/article156451580/Tierschuetzer-retten-ueber-1000-Hunde-vor-dem-Schlachter.html – Stand: 12. Juli 2016), und mit welchen Ergebnissen hat die Bundesregierung im Rahmen zwischenstaatlicher Konsultationen mit China auf diese Vorkommnisse in Yulin hingewiesen?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer
vom 18. Juli 2016**

Die Bundesregierung hat durch Medienberichte von einem Hundefleischfestival in Yulin Kenntnis erhalten. Darüber, ob die Tiere artgerecht gehalten wurden, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Die Veranstaltung in Yulin sowie der Verzehr von Hundefleisch im Allgemeinen waren nicht Thema der Gespräche im Rahmen der deutsch-chinesischen Regierungskonsultationen vom 13. Juni 2016 oder anderer Gespräche.

8. Abgeordnete
Birgit Menz
(DIE LINKE.)
- Von welchen vergleichbaren Bräuchen in Deutschland oder anderen Ländern hat die Bundesregierung Kenntnis?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer
vom 18. Juli 2016**

In Deutschland sind das Schlachten von Hunden und Katzen sowie die Einfuhr und das Inverkehrbringen des Fleisches von Hunden und Katzen seit den 1980er-Jahren verboten. Nach Kenntnis der Bundesregierung kommt der Verzehr von Hundefleisch außer in Teilen Chinas, traditionellen Essgewohnheiten entsprechend, vereinzelt auch in Ländern Südostasiens, West- und Zentralafrikas vor.

9. Abgeordneter
Özcan Mutlu
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Anträge auf Familienzusammenführung wurden im Jahr 2016 bisher (Stichtag 30. Juni 2016) in den deutschen Botschaften der Nachbarstaaten Syriens (Türkei, Jordanien, Libanon etc.) eingereicht, und wie viele der besagten Anträge wurden positiv bzw. negativ beschieden?

**Antwort des Staatssekretärs Stephan Steinlein
vom 21. Juli 2016**

Im ersten Quartal 2016 wurden an den deutschen Auslandsvertretungen in den betreffenden Staaten Visa zur Familienzusammenführung wie folgt erteilt:

Türkei 5 446
Libanon 2 099
Ägypten 587
Irak 8
Jordanien 856.

Abgelehnt wurden im gleichen Zeitraum Visumanträge zur Familienzusammenführung wie folgt:

Türkei 573
Libanon 179
Ägypten 73
Irak 0
Jordanien 84.

Diese Zahlen beziehen sich sowohl auf Staatsangehörige des jeweiligen Staates als auch Drittstaater.

Visa für Familienzusammenführung an syrische Staatsangehörige sind wegen Besonderheiten bei der Erfassung im Bereich der privilegierten Familienzusammenführung nur zum Teil in diesen Angaben enthalten.

Für syrische Staatsangehörige wurden im ersten Quartal 2016 an den genannten Auslandsvertretungen 7 746 Visa zur Familienzusammenführung erteilt. Abgelehnt wurden 397 Visumanträge. Diese Zahlen basieren zum Teil auf statistischen Hochrechnungen.

Für das zweite Quartal 2016 liegen noch keine diesbezüglichen statistischen Erhebungen vor.

10. Abgeordneter
Özcan Mutlu
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kritik übt die Bundesregierung an den Bürgerrechtsverstößen (u. a. Polizeigewalt, Zwangsumsiedlung etc.) im Rahmen der Olympischen Spiele in Rio de Janeiro, die von zahlreichen Akteuren der Zivilgesellschaft und von Medien dokumentiert sind (www.dw.com/de/zwangsumsiedlungen-in-rio-vila-aut%C3%B3dromo-k%C3%A4mpft/a-19392446 oder www.blickpunkt-lateinamerika.de/news-details/article/rio-quaelt-sich-den-sommerspielen-entgegen.html?no_cache=1&cHash=3c7f46032f1Bae1f9814fcf)

10afebffa), und mit welchen Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft sowie Bürger- und Menschenrechtsorganisationen planen sich die Vertreterinnen oder Vertreter der Bundesregierung im Rahmen von Reisen zu den Olympischen oder den Paralympischen Spielen nach Rio de Janeiro zu Gesprächen zu treffen?

**Antwort des Staatssekretärs Stephan Steinlein
vom 21. Juli 2016**

Die Bundesregierung verfolgt die politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen in Brasilien intensiv – nicht nur mit Blick auf die Olympischen und Paralympischen Spiele 2016 in Rio de Janeiro. Sie führt mit der brasilianischen Regierung einen kontinuierlichen und vertrauensvollen Dialog über ein breites Spektrum an Themen. Hierzu gehört auch das Thema der Menschen- und Bürgerrechte.

Im Vorfeld der Olympischen und Paralympischen Spiele finanziert die Bundesregierung mit Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung eine Konferenz zum Thema Nachhaltigkeit von Sportgroßereignissen. Diese wird von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH und dem Goethe-Institut e. V. in Rio de Janeiro in Kooperation mit mehreren brasilianischen Nichtregierungsorganisationen durchgeführt. Sie dient als Dialogplattform gerade auch mit Blick auf die Spiele von Rio de Janeiro 2016 und befasst sich u. a. mit den Themen Menschenrechte, Transparenz, Breitenwirksamkeit und ökologische Nachhaltigkeit. Mehrere Vertreter der brasilianischen Zivilgesellschaft, die sich u. a. in den Bereichen Landrechte, Armut, Architektur, Stadtplanung, Kunst und Umweltschutz engagieren oder engagiert haben, sind als Redner und Teilnehmer eingeladen. Von deutscher Seite werden der Generalsekretär des Goethe-Instituts und der deutsche Botschafter in Brasilien teilnehmen.

Die Delegation der Europäischen Union in Brasilien führt zudem im Kontext der Olympischen Spiele das Projekt „Rio 2016: Olympiade der Rechte von Kindern und Jugendlichen“ durch und steht hierzu in regelmäßigem Kontakt zu Partnern von Nichtregierungsorganisationen.

Die Planung der Reiseprogramme für Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung anlässlich der Olympischen und Paralympischen Spiele ist noch nicht im Einzelnen abgeschlossen.

11. Abgeordneter
Özcan Mutlu
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie schätzt die Bundesregierung die Sicherheitslage in Rio de Janeiro angesichts steigender Gewalt vor den Olympischen und Paralympischen Spielen vor allem in Hinblick auf die Sicherheit der deutschen Olympia- und Paralympiceteams und deutscher Besucherinnen und Besucher ein, und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die deutschen Olympia- und Paralympiceteams sowie das Deutsche Haus während der Olympischen und Paralympischen Spiele zu schützen, nachdem es der Bundespolizei verwehrt wurde, zum Schutz der deutschen Athletinnen

und Athleten vor Ort im Deutschen Haus zu sein (www.spiegel.de/spiegel/vorab/bundespolizei-bei-olympischen-spielen-unerwuenscht-a-1102040.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Stephan Steinlein
vom 22. Juli 2016**

Die brasilianische Regierung hat umfangreiche Maßnahmen eingeleitet, um die Sicherheit der Athleten und Besucher während der Olympischen und Paralympischen Spiele sicherzustellen. So werden während der Spiele fast 85 000 Sicherheitsbeamte im Einsatz sein. Im Vorfeld der Spiele hat sich Brasilien erstmals ein Anti-Terror-Gesetz gegeben. Die Sicherheitskräfte haben sich zudem durch Sonderübungen auf den Fall eines Terroraktes vorbereitet. Gleichwohl ist vor allem mit Blick auf die hohe Allgemeinkriminalität von einer abstrakten Gefährdungslage auszugehen. Die Bundesregierung steht in unmittelbarem Kontakt zu den brasilianischen Sicherheitsbehörden. Das Bundeskriminalamt entsendet sieben Beamte nach Brasília und Rio de Janeiro. Diese fungieren als Verbindungsbeamte im „International Police Cooperation Center“ und werden den deutschen Teams, genau wie den brasilianischen Behörden und der Sicherheitsabteilung des Organisationskomitees als Ansprechpartner in Sicherheitsfragen zur Verfügung stehen. Das Deutsche Haus und der deutsche Pavillon an der Copacabana werden durch eine private Sicherheitsfirma geschützt werden. Das deutsche Generalkonsulat in Rio de Janeiro wird während der Spiele personell verstärkt, die Krisenvorsorgemaßnahmen wurden u. a. im Rahmen einer Übung überprüft. Die Bundesregierung empfiehlt, die Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes zu beachten, die laufend aktualisiert werden und wichtige Verhaltenshinweise für Sportler und Besucher der Spiele beinhalten.

12. Abgeordneter
Jürgen Trittin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Unterstützt die Bundesregierung die Einrichtung von „vorübergehenden Auffanglagern für Migranten und Flüchtlinge“ und „Inhaftierungseinrichtungen“ in Libyen, wie sie durch den Europäischen Auswärtigen Dienst bereits im April 2016 vorgeschlagen worden sind (vgl. EEAS(2016) 436), beziehungsweise inwiefern plant die Bundesregierung, sich an einer möglichen Mission zur Errichtung solcher Lager zu beteiligen (bitte beziehen Sie sich dabei auf die Antwort zu Frage 17 der Kleinen Anfrage, Bundestagsdrucksache 18/9116, in der es heißt: „Planungen im Sinne der Fragestellung“ würden der Bundesregierung nicht vorliegen, vor dem Hintergrund von EEAS(2016) 436 vom 1. April 2016 mit dem Titel „Planning for a possible non-executive Civilian CSDP mission in Libya“)?

**Antwort des Staatssekretärs Stephan Steinlein
vom 18. Juli 2016**

In der Europäischen Union finden nach Kenntnis der Bundesregierung unverändert keine konkreten Planungen im Sinne der Fragestellung statt. In der Europäischen Union steht zunächst eine Entscheidung über die Verlängerung der zivilen Mission der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik zur Unterstützung des integrierten Grenzmanagements in Libyen (EUBAM Libyen) um ein Jahr bis zum 21. August 2017 an.

EUBAM Libyen fördert Planungen für eine mögliche künftige zivile Mission z. B. in den Bereichen Polizei, Terrorismusbekämpfung, Strafjustiz, Grenz- bzw. Migrationsmanagement. Dabei stimmt sie sich eng mit der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Libyen ab.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

13. Abgeordnete **Irene Mihalic**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist ein unterbliebenes proaktives Bekenntnis zur Gewaltfreiheit durch eine Zeitung als Begründung dafür ausreichend, dass der Verfassungsschutz diese beobachtet (vgl. Verfassungsschutzbericht – VSB – 2015, S. 147), und wenn ja, von welchen deutschen Zeitungen liegt ein solches Bekenntnis vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder
vom 15. Juli 2016**

Nein. Wie der Darstellung im VS für das Jahr 2015 auf S. 147 zur „kommunistisch ausgerichteten Tageszeitung ‚junge Welt‘ (jW)“ zu entnehmen ist, liegen zur „jW“ mehrere tatsächliche Anhaltspunkte für links-extremistische Bestrebungen vor. Dazu gehören das Eintreten für die „Errichtung einer sozialistischen/kommunistischen Gesellschaft“ und der Umstand, dass „einzelne Redaktionsmitglieder und ein nicht unerheblicher Teil der Stamm- und Gastautoren ... dem linksextremistischen Spektrum zuzurechnen“ sind. Zudem liegt der Fragestellung zur Bewertung der vermeintlichen Gewaltfreiheit der „jW“ eine zu kurz greifende Rezeption des VSB zu Grunde. Bereits im folgenden Satz wird erläuternd ausgeführt: „Vielmehr bietet sie immer wieder Personen, die politisch motivierte Straftaten gutheißen, eine öffentliche Plattform.“

Im Übrigen gab es auch in den Ausgaben des VSB der vergangenen Jahre regelmäßig Veranlassung, über die „jW“, die sich nach eigenem Bekunden als „marxistische Tageszeitung“ versteht, unter dem Rubrum „Linksextremismus“ zu berichten.

14. Abgeordnete
**Beate
Walter-Rosenheimer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Fälle von Rücküberstellungen trotz fehlender oder fehlerhafter Bescheide (bitte je einzeln aufzuführen) durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sind der Bundesregierung seit Anfang des Jahres 2016 bekannt, und wie begründet die Bundesregierung das Zustandekommen von Rücküberstellungen trotz fehlender oder fehlerhafter Bescheide durch das BAMF?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 22. Juli 2016**

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 (Dublin-Verordnung) setzt eine Dublin-Überstellung grundsätzlich eine Überstellungsentscheidung im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Dublin-Verordnung voraus. Gemäß Artikel 27 Absatz 1 der Dublin-Verordnung hat jeder Antragsteller das Recht, eine gerichtliche Überprüfung des Dublin-Bescheides zu veranlassen. Gemäß § 34a Absatz 2 Satz 2 des Asylgesetzes ist eine Dublin-Überstellung bei rechtzeitiger Stellung eines Antrags auf einstweiligen Rechtsschutz vor der gerichtlichen Entscheidung nicht zulässig. Daher werden keine Überstellungen ohne Überstellungsentscheidung durchgeführt. Es werden auch keine Überstellungen vollzogen, sofern ein Eilantrag gegen die Überstellungsentscheidung eingelegt wurde bzw. das Verwaltungsgericht diesem Eilantrag stattgegeben hat.

15. Abgeordnete
**Beate
Walter-Rosenheimer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In wie vielen Fällen konnten die jeweiligen Personen nach rechtswidrig erfolgter Rücküberstellung vor dem Hintergrund fehlender oder fehlerhafter Bescheide zurück nach Deutschland kommen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 22. Juli 2016**

Es sind nur ganz wenige Einzelfälle bekannt, in denen das BAMF entweder keine Kenntnis vom eingelegten Rechtsmittel erlangt hat bzw. eine fehlerhafte Zustellung des Bescheides vorlag. Diese Fälle werden statistisch nicht erfasst. Sollte eine dieser Fallkonstellationen vorliegen, ermöglicht Deutschland die Wiedereinreise der betreffenden Person. Im Anschluss daran wird ggf. erneut überstellt oder ein nationales Asylverfahren durchgeführt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

16. Abgeordneter
Harald Petzold
(Havelland)
(DIE LINKE.)
- Wie viele nach § 175 des Strafgesetzbuches (StGB) oder nach § 151 StGB-DDR verurteilte Männer verbüßen nach Kenntnis der Bundesregierung noch Haftstrafen in deutschen Justizvollzugsanstalten oder befinden sich diesbezüglich in Sicherheitsverwahrung (bitte nach Bundesland aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 15. Juli 2016**

Der vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Fachserie 10 Reihe 4.1 („Strafvollzug – Demographische und kriminologische Merkmale der Strafgefangenen zum Stichtag 31.3. –“, sog. Strafvollzugsstatistik) mit Stand vom 31. März 1996 (und damit nach der ersatzlosen Aufhebung des § 175 StGB im Jahr 1994) lässt sich entnehmen, dass sich damals bundesweit noch insgesamt zwei Strafgefangene oder Sicherungsverwahrte wegen dieses Delikts im Vollzug befanden. Bereits aus der Statistik mit Stand vom 31. März 1998 lässt sich dann aber entnehmen, dass sich bundesweit kein Strafgefangener oder Sicherungsverwahrter mehr wegen einer Verurteilung nach § 175 StGB im Vollzug befand. Ab der Statistik mit Stand vom 31. März 1999 wurde § 175 StGB nicht mehr als eigenständiges Delikt ausgewiesen.

Zu beachten ist hierbei allerdings, dass in der Strafvollzugsstatistik die Entscheidungen jeweils nur hinsichtlich des schwersten zu Grunde liegenden Delikts erfasst werden. Im Falle des Vorliegens eines schwereren Delikts als § 175 StGB wäre diese Norm daher nicht erfasst worden.

17. Abgeordneter
Harald Petzold
(Havelland)
(DIE LINKE.)
- Wann wurde nach Kenntnis der Bundesregierung der letzte nach § 175 StGB oder § 151 StGB-DDR Verurteilte aus der Haft oder Sicherheitsverwahrung entlassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 15. Juli 2016**

Auf die Antwort zu Frage 7/34 wird verwiesen.

Allerdings soll nach einem Pressebericht der Deutschen AIDS-Hilfe e. V. (Manuel Izdebski: „Der letzte 175er“, <http://magazin.hiv/2016/07/11/der-letzte-175er>) im Jahr 2004 die letzte Person nach vollständiger Verbüßung einer Freiheitsstrafe aufgrund des § 175 StGB (in der Fassung vom 23. November 1973) entlassen worden sein.

Zu diesem Bericht liegen der Bundesregierung keine weiteren Erkenntnisse vor.

18. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Auskunft gibt die Bundesregierung zu Anzahl und Ergebnissen der seit 2011 eingeleiteten Ermittlungsverfahren nach den §§ 94, 95, 97 (Landesverrat, Offenbaren von Staatsgeheimnissen, Preisgabe von Staatsgeheimnissen), 353b (Verletzung des Dienstgeheimnisses) und 332 StGB (Bestechlichkeit) gegen Personen nach § 53 Absatz 1 Nummer 5 der Strafprozessordnung (StPO) inkl. Teilnahmehandlungen (§§ 26, 27 StGB)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 18. Juli 2016

Im angefragten Zeitraum hat der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof ein Ermittlungsverfahren nach § 94 StGB gegen Personen nach § 53 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 StPO eingeleitet. Das Verfahren wurde eingestellt, soweit es um den Tatvorwurf nach den §§ 94, 95, 97 StGB ging. Im Hinblick auf § 353b StGB wurde es an eine Landesstaatsanwaltschaft abgegeben. Das dort geführte Ermittlungsverfahren wurde zwischenzeitlich auch eingestellt.

Die Strafverfolgung dieser Delikte liegt im Zuständigkeitsbereich der Länderstaatsanwaltschaften. Weitergehende Auskünfte zu Ermittlungsverfahren nach § 353b (Verletzung des Dienstgeheimnisses) und § 332 StGB (Bestechlichkeit) gegen Personen nach § 53 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 StPO sind nicht möglich. Die von dem Statistischen Bundesamt jährlich, zuletzt für das Jahr 2014 herausgegebene „Staatsanwaltschaftsstatistik“ (Fachserie 10 Reihe 2.6) weist die von den Staatsanwaltschaften erledigten Ermittlungsverfahren nur insgesamt bzw. nach „ausgewählten Sachgebieten“ aus, zu denen die §§ 332, 353b StGB nicht gehören. Mangels entsprechender Differenzierung sind keine Angaben möglich.

Die vom Statistischen Bundesamt jährlich, zuletzt für das Jahr 2014 herausgegebene Strafverfolgungsstatistik (Fachserie 10 Reihe 3) enthält zwar Angaben zu gerichtlichen Aburteilungen und Verurteilungen nach den §§ 332 und 353b StGB. Jedoch werden in dieser Statistik keine besonderen Eigenschaften der Abgeurteilten und Verurteilten wie die des § 53 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 StPO erfasst, so dass Angaben im Sinne der Fragestellung nicht möglich sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

19. Abgeordneter
Richard Pitterle
(DIE LINKE.)
- Haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Veröffentlichungen der internen Geschäftsdokumente der in Panama ansässigen Kanzlei Mossack Fonseca & Co am 3. April 2016 (sog. „Panama-Papers“) zu Ermittlungsverfahren deutscher Behörden geführt (wenn ja, bitte nach Anzahl, Bundesland, Ermittlungsbehörde, Kurzbezeichnung des Anfangsverdachts aufschlüsseln), und sind darunter nach Kenntnis der Bundesregierung auch Ermittlungsverfahren gegen den deutschen Gründer und Inhaber der Kanzlei persönlich (wenn ja, bei welcher Behörde unter welchem Anfangsverdacht)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 22. Juli 2016**

Nach dem Grundgesetz sind für die Durchführung strafrechtlicher Ermittlungsverfahren die Länder zuständig. Die Bundesregierung hat daher keine Kenntnis über Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit den Veröffentlichungen der internen Geschäftsdokumente der in Panama ansässigen Kanzlei Mossack Fonseca & Co (sog. „Panama-Papers“). Das gleiche gilt für eventuelle Ermittlungsverfahren gegen den deutschen Gründer und Inhaber der Kanzlei persönlich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

20. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie groß ist die potentielle Teilnehmergruppe des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe durch Arbeit für junge erwachsene Flüchtlinge und erwerbsfähige Leistungsberechtigte (STAFFEL)“ (bitte getrennt für die beiden Zielgruppen angeben), und wie viele Personen können durch das mit 7 Mio. Euro p. a. ausgestattete Bundesprogramm STAFFEL unter Annahme einer zwölfmonatigen Förderung jährlich erreicht werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 18. Juli 2016**

Das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe durch Arbeit für junge erwachsene Flüchtlinge und erwerbsfähige Leistungsberechtigte (STAFFEL)“ hat sowohl junge erwachsene Leistungsberechtigte im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) als Zielgruppe als auch Flüchtlinge, die nach

der Anerkennung in den Rechtskreis des SGB II gewechselt sind. Die Programmteilnehmerinnen und -teilnehmer sollen zwischen 25 und 35 Jahren alt sein.

Die Grundsicherungsstatistik weist insgesamt rund 1 137 000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Alter von 25 bis zu 35 Jahren aus (Berichtsmonat März 2016). Angaben zu Flüchtlingen sind der Grundsicherungsstatistik nicht zu entnehmen. Näherungsweise kann die Zahl der Leistungsempfänger in der entsprechenden Altersgruppe ausgewertet werden, die aus den acht zugangsstärksten Asyl-Herkunftsstaaten kommen. Diese belief sich im März 2016 auf rund 101 000 Personen.

Bei dem Bundesprogramm STAFFEL handelt es sich um ein Modellprogramm, das Handlungsansätze mit beiden Zielgruppen erproben will. Bei einer zwölfmonatigen Förderdauer können jährlich rund 500 Personen gefördert werden.

21. Abgeordnete
Corinna Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist die Behindertenbeauftragte der Bundesregierung Verena Bentele – oder ein Vertreter aus ihrem Stab – der Einladung zu den Beratungen zum Entwurf des Vierten Gesetzes zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften gefolgt, und hat sie eine Stellungnahme dazu abgegeben, insbesondere zum Aspekt der fremdnützigen Forschung an nichteinwilligungsfähigen Personen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 18. Juli 2016

Die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen war an den Erörterungen des Entwurfs des Vierten Gesetzes zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften beteiligt.

Zu der gruppennützigen klinischen Forschung an nicht einwilligungsfähigen Erwachsenen hatte die Beauftragte Klarstellungen in der Begründung des Gesetzes gefordert, dass bei Menschen, die bereits vor Erreichen der Volljährigkeit nicht einwilligungsfähig sind und die Einwilligungsfähigkeit auch später nicht erlangen (beispielsweise Menschen mit Behinderungen von Geburt an), eine gruppennützige klinische Prüfung weiterhin verboten ist, da diese Menschen keine Patientenverfügung abgeben können. Weiterhin wurde ihr Hinweis aufgenommen, dass nach Artikel 15 Absatz 1 Satz 2 der UN-Behindertenrechtskonvention niemand ohne seine freiwillige Zustimmung medizinischen oder wissenschaftlichen Versuchen unterworfen werden darf.

22. Abgeordnete
Azize Tank
(DIE LINKE.)

Welche unüberbrückbaren Bestimmungen innerstaatlichen Rechts oder politische Tatsachen stehen der gesetzgeberischen Handlungsfreiheit der Bundesrepublik Deutschland im Wege, um orientierend an der bestehenden Systematik einer vorzeitigen Wartezeiterfüllung nach § 53 SGB VI und eingedenk der historischen Erkenntnisse über die Bedingungen der Ghettoarbeit von Kindern in das Gesetz zur Zahlbarmachung aus Beschäftigungen in einem Ghetto (ZRBG) eine subsidiäre, lückenfüllende Wartezeiterfüllung für Ghettobeschäftigte einzuführen, die insbesondere aufgrund ihres Alters, trotz unstrittig nachgewiesener Ghettobeitragszeiten, bislang keine Ghetto-Rente erhalten, was u. a. der Verband der Jüdischen Glaubensgemeinden in Polen und die Vereinigung der Roma in Polen in ihrem Appell vom 27. Januar 2016 vom Gelände des ehemaligen deutschen Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau eindrücklich angemahnt haben (www.stowarzyszenie.romowie.net/Apel-Ocalonych-wsprawie-bylych-wiezniow-gett.-466.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 20. Juli 2016

Im beitragsfinanzierten System der gesetzlichen Rentenversicherung richtet sich die Höhe einer Rente nach der Dauer einer versicherten Beschäftigung oder Tätigkeit und der Höhe der dabei versicherten Entgelte. Nach dem ZRBG, das als Sondergesetz das allgemeine Rentenrecht ergänzt, können Zeiten einer freiwilligen, entgeltlichen und damit grundsätzlich versicherungspflichtigen Beschäftigung in einem Ghetto als rentenrechtliche Beitragszeiten anerkannt werden. Das ZRBG schafft damit die Möglichkeit, dass aus diesen Zeiten eine gesetzliche Rente gezahlt werden kann. Voraussetzung für die Zahlung einer gesetzlichen Rente ist unter anderem die Erfüllung der Mindestversicherungszeit von fünf Jahren (sogenannte Wartezeit).

Sinn und Zweck des ZRBG ist es nicht, zu ermöglichen, dass jede anerkannte Ghetto-Beitragszeit zur Zahlung einer gesetzlichen Rente führt und somit Renten auch aus lediglich einem Monat an Ghetto-Beitragszeit zu zahlen wären. Die daraus resultierenden niedrigen Renten würden bei den Betroffenen angesichts des von ihnen erlittenen großen Leids zudem zu Unverständnis und Enttäuschung führen. Das zeigt sich schon heute in den Fällen, in denen die Wartezeit in Anwendung des über- oder zwischenstaatlichen Rechts nur durch die Hinzurechnung von ausländischen Versicherungszeiten erfüllt ist und die ehemaligen Ghetto-Beschäftigten aus den wenigen Monaten an Ghetto-Beitragszeiten eine sehr niedrige Rente aus Deutschland erhalten (teilweise unter 5 Euro monatlich).

Auch würden durch eine Wartezeitfiktion nur für ehemalige Ghetto-Beschäftigte Ungleichbehandlungen entstehen im Vergleich zu anderen Personen mit einem NS-Verfolgungsschicksal, die weniger als die erforderlichen fünf Jahre an Beitragszeiten zurückgelegt haben, jedoch nicht in einem Ghetto beschäftigt waren.

Unabhängig von der Erfüllung einer Wartezeit können ehemalige Ghetto-Beschäftigte aufgrund ihrer Ghetto-Beschäftigung eine Einmalzahlung von 2 000 Euro nach der Richtlinie der Bundesregierung über eine Anerkennungsleistung für Arbeit in einem Ghetto erhalten. Darüber hinaus gibt es – abhängig vom individuellen Verfolgungsschicksal – im Rahmen der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts verschiedene außergesetzliche Regelungen, die Hilfen für Holocaust-Überlebende ermöglichen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

23. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU) Wie bewertet die Bundesregierung die bisherigen Evaluierungsergebnisse zur Förderung der Milchleistungsprüfung insbesondere bezüglich einer Fortführung der Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 22. Juli 2016

Der Fördergrundsatz „Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere“ in der GAK zielt auf die züchterische Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere ab. Dabei werden dafür relevante Merkmale erhoben, ausgewertet und für die Abschätzung der genetischen Qualität der Tiere zur Erreichung eines züchterischen Fortschritts aufbereitet. Dazu gehören auch Teile der Milchleistungsprüfung. Der Fördergrundsatz sieht eine Evaluierung vor, bevor er nach dem 31. Dezember 2016 weitergeführt werden kann. Die Evaluierung ist derzeit im Gange und soll im August 2016 abgeschlossen werden.

Das Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit ist mit dem Institut für Nutztiergenetik in Mariensee und dem Institut für Tierschutz und Tierhaltung in den Evaluierungsprozess mit der wissenschaftlichen Auswertung der erhobenen Daten eingebunden. Ergebnisse liegen derzeit noch nicht vor.

24. Abgeordnete
Renate Künast
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen wird es für die Verhandlungen zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) haben, wenn der US-Kongress, wie Bloomberg unter www.bloomberg.com/politics/articles/2016-07-13/obama-ready-to-sign-food-label-bill-consumer-groups-find-suspect berichtet, ein nationales Label für Gentechnik auf den Weg bringt, bei dem sich die Informationen hinter einem „Quick Response Code“ (QR-Code) verbergen dürfen, und werden diese für den Verbraucher nicht lesbaren Codes auch bei uns für US- oder EU-Produkte erlaubt sein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 22. Juli 2016**

Lebensmittel, die gentechnisch veränderte Organismen (GVO) enthalten oder daraus bestehen oder aus GVO hergestellt werden oder Zutaten enthalten, die aus GVO hergestellt werden, sind nach der Verordnung (EU) Nr. 1829/2003 auf der Verpackung grundsätzlich als „genetisch verändert“ zu kennzeichnen. Wird das Lebensmittel dem Endverbraucher unverpackt oder in kleinen Verpackungen angeboten, deren größte Oberfläche 10 cm² unterschreitet, ist die Kennzeichnung entweder auf oder in unmittelbarem Zusammenhang mit der Auslage des Lebensmittels oder aber auf der Verpackung in dauerhafter und sichtbarer Form anzubringen, und zwar in einer Schriftgröße, die gute Lesbarkeit und Identifizierbarkeit gewährleistet. Die Kennzeichnung allein durch einen QR-Code reicht nicht aus, um diese Vorgaben zu erfüllen. Das gilt auch für Lebensmittel, die aus den USA importiert werden.

Durch TTIP dürfen diese bestehenden EU-Kennzeichnungsregelungen nicht in Frage gestellt werden. Die USA und die EU sind sich einig, dass keine Seite durch TTIP gezwungen werden soll, Abstriche am Verbraucherschutzniveau vorzunehmen. Dementsprechend stehen in den TTIP-Verhandlungen die bestehenden Regelungen zur Kennzeichnung von GVO nicht zur Disposition. Dies gilt entsprechend auch für die weiteren Diskussionen bei der Fortführung der TTIP-Verhandlungen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Verteidigung**

25. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)
- Inwieweit unterstützt die Bundesregierung die Teilnahme deutscher Soldatinnen und Soldaten mit Einsatzschädigungen und posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS) durch Auslandseinsätze der Bundeswehr an internationalen Sportwettkämpfen, wie beispielsweise den Invictus Games (zuletzt im Mai 2016 in Orlando/Florida), und wie begründet sie dieses Engagement?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 22. Juli 2016**

Die Grundlage für die Entsendung von Soldatinnen und Soldaten mit Einsatzschädigungen und PTBS durch Auslandseinsätze der Bundeswehr zu internationalen Sportwettkämpfen wie den Invictus Games ist das Konzept „Kontinuierliche, fachübergreifende, medizinische Betreuung von Bundeswehrangehörigen nach Einsatzschädigung zur Wiederherstellung, zum Erhalt und zur Verbesserung der psycho-physischen Leistungsfähigkeit“. Im Rahmen eines ganzheitlichen medizintherapeutischen Ansatzes erhalten ausgewählte Einsatzgeschädigte und PTBS-Betroffene die Möglichkeit, sich unter medizinischer und sportpädagogischer Anleitung auf Wettkämpfe vorzubereiten und dann auf Einladung der Ausrichternation auch teilzunehmen.

Sportlich besonders leistungsstarke Soldatinnen und Soldaten, die eine Behinderung erlitten haben, können darüber hinaus im Rahmen von integrierten Militärsportwettkämpfen berücksichtigt werden. Diese zweite Möglichkeit steht auch Soldatinnen und Soldaten offen, deren Behinderung nicht im Zusammenhang mit einer Einsatzschädigung steht.

26. Abgeordnete **Katrin Kunert**
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Dopingproblematik im Rahmen dieser Wettkämpfe (siehe Frage 25) bezogen auf die Dopingprävention, das Dopingkontrollsystem und mögliche Vorfälle?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 22. Juli 2016**

Die Veranstaltungen im Sinne des Konzeptes „Kontinuierliche, fachübergreifende, medizinische Betreuung von Bundeswehrangehörigen nach Einsatzschädigung zur Wiederherstellung, zum Erhalt und zur Verbesserung der psycho-physischen Leistungsfähigkeit“ haben keinen ausgeprägten Leistungscharakter, sondern dienen der gemeinsamen sportlichen Betätigung mit gleichermaßen von Einschränkungen betroffenen Soldatinnen und Soldaten aus anderen Nationen. Bei diesen Veranstaltungen werden keine Dopingkontrollen durchgeführt.

Bei den internationalen Militärsportwettkämpfen mit Leistungscharakter, an denen vereinzelt auch Menschen mit Einsatzschädigungen teilnehmen, werden Dopingkontrollen nach den einschlägigen internationalen Regeln durchgeführt. Bei einsatzgeschädigten und von PTBS nach einem Auslandseinsatz betroffenen Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr wurden noch keine Fälle der Einnahme unerlaubter leistungssteigernder Substanzen festgestellt. Ein Verstoß gegen das bei der Bundeswehr generell gelebte Gebot der Dopingfreiheit würde zum sofortigen Ausschluss von der Spitzensportförderung führen und als Dienstvergehen verfolgt werden.

27. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche 14 Flurstücke, die zum Standort der Heeresinstandsetzungslogistik GmbH (HIL) in St. Wendel gehören (vgl. Bundestagsdrucksache 18/8316, Antwort zu Frage 15), sind konkret zur Veräußerung vorgesehen, und welche Auswirkungen wird die Veräußerung dieser Grundstücke auf die Funktionalität des verbleibenden HIL-Werks haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 20. Juli 2016

Bei den 14 Flurstücken handelt es sich um verstreut gelegene forst- und landwirtschaftlich genutzte Parzellen mit einer Größe von insgesamt 25 004 m² im Bereich von St. Wendel und Oberlinxweiler in den Gemarkungen „Vor dem Lehm“, „Am Lehnrech“, „Auf Bruchmühl“ und „Hinterste Berzwies“, die für Verteidigungszwecke dauerhaft entbehrlich waren und von der Bundeswehr bereits im Jahr 2010 an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zurückgegeben wurden.

Der beabsichtigte Verkauf dieser Flächen hat keine Auswirkungen auf die Funktionalität des HIL-Werks St. Wendel.

28. Abgeordneter
Hubertus Zdebel
(DIE LINKE.)
- Durch wen erfolgte die Entscheidung gegen eine Freigabe des Truppenübungsplatzes der Bundeswehr in Münster-Handorf (vgl. www.wn.de/Muenster/1718895-Gefaengnis-Standortsuche-geht-weiter-Endgueltig-Kein-JVA-Neubau-in-Muenster-Handorf), und worin genau besteht die Begründung für die Entscheidung, auf diese Flächen nicht verzichten zu können?
29. Abgeordneter
Hubertus Zdebel
(DIE LINKE.)
- Worin genau ist eine mögliche gesamtplanerische Sicht des Bundes bei der Entscheidung gegen die Freigabe des Truppenübungsplatzes begründet, und welche Sekundärmotive, z. B. Interventionen, um den Truppenübungsplatz in Handorf zu erhalten beziehungsweise den Bau einer Justizvollzugsanstalt zu verhindern, haben bei der Entscheidung eine Rolle gespielt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 21. Juli 2016

Die Fragen 28 und 29 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit Entscheidung des damaligen Bundesministers der Verteidigung, Dr. Thomas de Maizière, vom 4. März 2013 wurde rund ein Sechstel aller Standortanlagen aufgegeben. Gleichzeitig wurde aufgrund der Ausbildungserfordernisse entschieden, den Standortübungsplatz Münster-Handorf auch künftig für die standortnahe militärische Ausbildung der

regional zugeordneten Dienststellen und Truppenteile in vollem Umfang zu nutzen.

Daher stehen auch Teilflächen des Standortübungsplatzes Münster-Handorf für den Neubau einer Justizvollzugsanstalt Münster nicht zur Verfügung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

30. Abgeordnete **Renate Künast**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Sicherheitsgefahren bestehen nach Ansicht der Bundesregierung bei der Benutzung des Online-Spiels Pokémon GO (zum Beispiel im Straßenverkehr), und welche Regelungen oder Initiativen sind von der Bundesregierung vorgesehen, damit bestimmte Orte wie Gedenkstätten und Denkmäler nicht zu Spielstätten werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Ferner vom 21. Juli 2016

Durch die Benutzung von Spielen auf dem Smartphone zeitgleich zu anderen Tätigkeiten, die – wie etwa die Teilnahme am Straßenverkehr – eine uneingeschränkte Aufmerksamkeit erfordern, ergeben sich vielfältige Gefahren für die Spielerin oder den Spieler und Dritte. Vor allem Kinder und Jugendliche, die in besonderer Weise Gefahren ausgesetzt sind, müssen für die Risiken sensibilisiert werden. Die Initiative „SCHAU HIN! Was Dein Kind mit Medien macht“ stellt beispielsweise mit ihren Kooperationspartnern aktuelle Informationen für Eltern hierfür zur Verfügung (www.schau-hin.info/news/artikel/pokemon-go-monsterjagder-app.html).

Im Bereich der Denkmäler und Gedenkstätten liegt es in der Verantwortung der rechtlich selbstständigen Einrichtungen, Maßnahmen zu ergreifen, die ein dem Ort angemessenes Verhalten ihrer Besucherinnen und Besucher sicherstellen. So hat zum Beispiel die Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas den App-Entwickler aufgefordert, die Gedenkstätte aus dem Online-Angebot von Pokémon GO zu entfernen; einzelne Spielerinnen und Spieler wurden durch den Besucherdienst zu einem angemessenen und würdevollen Umgang mit dem Gedenkort angehalten.

Über die geltenden Vorschriften, etwa in Bezug auf den Straßenverkehr oder den Besuch von Denkmälern und Gedenkstätten, hinaus sind von Seiten der Bundesregierung derzeit keine weiteren Regelungen und Initiativen vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

31. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)
- Welche Rückschlüsse zieht die Bundesregierung daraus, dass Krankenkassen für bestimmte Arzneimittel, für die sie mit dem Hersteller einen rabattierten Preis ausgehandelt haben, Werbung machen (vgl. *arznei-telegramm* vom 8. Juli 2016), und stimmt die Bundesregierung mit der Auffassung überein, dass nur ein Verbot der Koppelung des Rabattvertrags mit jeglicher Form von Pharmawerbung sowie eine umfassende Transparenz bei allen Verhandlungen zwischen Krankenkassen und Pharmaindustrie geeignet sind, um sicherzustellen, dass Ärztinnen und Ärzte, aber auch Patientinnen und Patienten bei der Therapieentscheidung nicht einem Marketing der Krankenkassen aufsitzen, das vor allem als Gegenleistung für einen rabattierten Preis erfolgt?
32. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)
- Inwieweit gibt es Überlegungen bei der Bundesregierung, ob solche produktbezogenen „Informationen“ durch Krankenkassen, die laut *„arznei-telegramm“* vom 8. Juli 2016 eher im Bereich der Werbung bzw. des Marketings anzusiedeln sind, an Ärztinnen und Ärzte sowie an Versicherte unterbleiben sollten, und überlegt die Bundesregierung Maßnahmen, um Bewertungen und Arztinformationen über einen geeigneten Einsatz von bestimmten Medikamenten, Medizinprodukten bzw. Behandlungsmethoden Institutionen wie dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte, Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen oder Fachgesellschaften vorzubehalten, hingegen derartige Bewertungen durch Kostenträger, also die Krankenkassen, zu unterbinden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 21. Juli 2016**

Die Fragen 31 und 32 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Sicherung der wirtschaftlichen Verordnungsweise haben die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Kassenärztliche Bundesvereinigung sowie die Krankenkassen und ihre Verbände die Vertragsärztinnen und Vertragsärzte auch vergleichend über preisgünstige verordnungsfähige Leistungen und Bezugsquellen, einschließlich der jeweiligen Preise und Entgelte, zu informieren sowie nach dem allgemeinen anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse Hinweise zu Indikation und therapeutischem Nutzen zu geben (§ 73 Absatz 8 Satz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – SGB V). Gemäß § 73 Absatz 8 Satz 2 SGB V erfolgen die Informationen und Hinweise für die Verordnung von Arznei-,

Verband- und Heilmitteln insbesondere auf der Grundlage der Hinweise nach § 92 Absatz 2 Satz 3 SGB V, der Rahmenvorgaben nach § 84 Absatz 7 Satz 1 SGB V und der getroffenen Arzneimittelvereinbarungen nach § 84 Absatz 1 SGB V. Diese Informationen und Hinweise haben unabhängig davon zu erfolgen, ob Krankenkassen für Arzneimittel einen Rabattvertrag geschlossen haben. Informationen und Hinweise, die nach den genannten Informationspflichten den Vertragsärztinnen und -ärzten zur Verfügung gestellt werden, sind grundsätzlich nicht als Werbung einzuordnen, wenn kein werblicher Überhang festzustellen ist. Die Überprüfung im Einzelfall ist Aufgabe der für die Krankenkasse zuständigen Aufsichtsbehörde. Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, die Informations- und Hinweispflichten zur Sicherung der wirtschaftlichen und qualitativen ärztlichen Verordnung auf andere Institutionen zu übertragen.

33. Abgeordnete
Birgit Wöllert
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, warum der nach § 39 Absatz 1a Satz 9 SGB V bis zum 31. Dezember 2015 auszuhandelnde Rahmenvertrag über ein Entlassmanagement noch nicht vorliegt, und bis wann wird der genannte Rahmenvertrag nach Einschätzung der Bundesregierung vorliegen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Annette Widmann-Mauz

vom 21. Juli 2016

Der zwischen dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen, der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und der Deutschen Krankenhausgesellschaft e. V. abzuschließende Rahmenvertrag über die Einzelheiten des Entlassmanagements nach Krankenhausaufenthalt wurde noch nicht abgeschlossen. Die Vertragspartner haben dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) mitgeteilt, dass sie zu den dissidenten Punkten in Kürze das Schiedsamt anrufen werden. Das Schiedsamt hat innerhalb von drei Monaten zu entscheiden.

34. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(Zwickau)
(DIE LINKE.)
- Wie hoch war jeweils in den Jahren 1990, 1995, 2000, 2005, 2010, 2011, 2013, 2014 und 2015 die Zahl der Menschen, die mit HIV/AIDS in Deutschland leben (unterschieden nach insgesamt, Frauen, Männern)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Annette Widmann-Mauz

vom 21. Juli 2016

Die geschätzte Zahl der Menschen, die in den jeweiligen Jahren mit HIV in Deutschland leben, ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Für die Jahre 1990, 1995 und 2000 liegen dem BMG getrennt nach Geschlechtern keine Zahlen vor. Die geschätzte Zahl der Menschen, die im Jahr 2015 mit HIV in Deutschland leben, wird erst im November 2016 vorliegen.

Jahr	Geschätzte Zahl der Menschen, die mit HIV in Deutschland leben	Geschätzte Zahl der Männer, die mit HIV in Deutschland leben	Geschätzte Zahl der Frauen, die mit HIV in Deutschland leben
1990	35 070	–	–
1995	36 016	–	–
2000	42 265	–	–
2005	56 100	45 700	10 500
2010	70 700	58 100	12 600
2011	73 400	60 400	13 100
2013	79 900	65 600	14 300
2014	83 400	68 400	15 100

35. Abgeordnete
Sabine Zimmermann (Zwickau)
 (DIE LINKE.)
- Wie stellte sich die Zahl der HIV-Neuinfektionen jeweils in den Jahren 1990, 1995, 2000, 2005, 2010, 2011, 2013, 2014 und 2015 dar (unterschieden nach insgesamt, Frauen, Männern)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
 Annette Widmann-Mauz
 vom 21. Juli 2016**

Die Zahl der HIV-Neuinfektionen stellt sich wie in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt dar. Für die Jahre 1990, 1995 und 2000 liegen dem BMG getrennt nach Geschlechtern keine Zahlen vor. Die Zahl der HIV-Neuinfektionen im Jahr 2015 wird erst im November 2016 vorliegen. Bei den HIV-Neuinfektionen handelt es sich um Schätzzahlen, die auf der Grundlage aller zur Verfügung stehenden Daten und Informationen (z. B. HIV-Melddaten) beruhen. In die Schätzung fließen die nicht diagnostizierten HIV-Auslandsinfektionen nicht mit ein. Weitere Informationen sind der folgenden Veröffentlichung zu entnehmen: www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2015/Ausgaben/45_15.pdf?__blob=publicationFile.

Jahr	HIV-Neuinfektionen gesamt	HIV-Neuinfektionen männlich	HIV-Neuinfektionen weiblich
1990	3 000	–	–
1995	1 700	–	–
2000	1 700	–	–
2005	3 200	2 800	400
2010	2 800	2 500	320
2011	2 900	2 600	360
2013	3 200	2 700	450
2014	3 200	2 700	460

36. Abgeordnete
Sabine Zimmermann (Zwickau)
(DIE LINKE.)
- Welche Summe war jeweils in den Jahren von 1995 bis 2016 im Bundeshaushalt für AIDS-Aufklärung, -Prävention und -Forschung eingestellt, und welche Summe ist für 2017 vorgesehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 21. Juli 2016**

Nachfolgende Summen wurden in den Jahren von 1995 bis 2016 im Bundeshaushalt für die AIDS-Aufklärung, -Prävention und -Forschung bereitgestellt:

Jahr	Tsd. Euro
1995	16 249
1996	14 750
1997	13 786
1998	13 168
1999	13 222
2000	13 018
2001	12 953
2002	12 929
2003	12 865
2004	12 715
2005	12 668
2006	12 726
2007	15 790
2008	17 697
2009	18 804
2010	18 400
2011	16 847
2012	15 947
2013	14 807
2014	15 250
2015	15 446
2016	15 446

Für das Jahr 2017 sind unverändert Mittel in Höhe von insgesamt 15 446 000 Euro vorgesehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr
und digitale Infrastruktur**

37. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wo sind die Betriebs- und Investitionsbeihilfen der deutschen Verkehrsflughäfen gemäß den Beihilfe-Leitlinien der Europäischen Kommission veröffentlicht (vgl. Handelsblatt vom 1. Juni 2016), und welche Änderungsvorschläge hat die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme zum Vorschlag der Europäischen Kommission zur Freistellung bestimmter Beihilfen für Regionalflughäfen übermittelt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär
vom 18. Juli 2016**

Die Veröffentlichungspflicht gilt für ab dem 1. Juli 2016 gewährte Beihilfen ab einem Wert von 500 000 Euro innerhalb von sechs Monaten nach der Gewährung der Beihilfe. Sie sind in der Datenbank TAM (Transparency Award Module) der Europäischen Kommission zu veröffentlichen, die über folgenden Link erreichbar ist: <https://webgate.ec.europa.eu/competition/transparency/public/search/chooseLanguage>. Diese Seite der Europäischen Kommission kann ebenfalls über den folgenden Link auf der Webseite des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur eingesehen werden: www.bmvi.de/DE/VerkehrUndMobilitaet/Internationales/Europa/EUTransparenzdatenbank/eu-transparenzdatenbank_node.html.

Da die Veröffentlichungspflicht nicht für vor dem 1. Juli 2016 gewährte Beihilfen gilt, ist mit ersten Veröffentlichungen erst im Laufe der nächsten Monate zu rechnen.

In ihrer Stellungnahme zum Vorschlag der Europäischen Kommission zur Freistellung bestimmter Beihilfen für Regionalflughäfen hat die Bundesregierung die Europäische Kommission insbesondere aufgefordert, bestimmte Flughäfen, die aufgrund ihrer Tätigkeitsfelder oder geringen Größe keine oder kaum Auswirkungen auf den Wettbewerb haben, vom Anwendungsbereich des Beihilferechts auszunehmen. Ferner hat die Bundesregierung – gemeinsam mit Frankreich – angeregt, für kleine Regionalflughäfen aufgrund ihrer geringen Wettbewerbsrelevanz einen Freistellungstatbestand für Betriebsbeihilfen zu schaffen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

38. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)
- Wie viele Wohneinheiten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen des „Stadtumbau Ost“-Programms in den Jahren 2014 und 2015 mit Mitteln aus dem Bund-Länder-Programm rückgebaut (bitte nach Bundesländern ausdifferenzieren)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 20. Juli 2016

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden im Rahmen des Programms „Stadtumbau Ost“ in den Jahren 2014 und 2015 insgesamt 15 310 Wohneinheiten abgerissen.

Aufgeschlüsselt nach Ländern sind das:

Länder	Anzahl der Wohneinheiten (WE)		
	Programmjahr 2014	Programmjahr 2015	Programmjahr 2014 + 2015
Berlin (Ost)	0	0	0
Brandenburg	2.251	1.777	4.028
Mecklenburg- Vorpommern	813	297	1.110
Sachsen	1.411	1.589	3.000
Sachsen-Anhalt	2.966	2.450	5.416
Thüringen	1.000	756	1.756
Summe	8.441	6.869	15.310

Aufgrund des hohen Zuzugs von Flüchtlingen im Jahr 2015 haben die Länder im Jahr 2015 geplante Rückbauvorhaben zum Teil aufgeschoben.

39. Abgeordneter
Peter Meiwald
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann beabsichtigt die Bundesregierung die Beratungen über die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) abzuschließen, und wann ist mit einem Inkrafttreten zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 15. Juli 2016

Die Abstimmung über den Bundesratsbeschluss zur AwSV vom 23. Mai 2014 (Bundesratsdrucksache 77/14) in der Bundesregierung ist derzeit nicht abgeschlossen.

Zwischenzeitlich hat der Bundesrat in seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Düngegesetzes und anderer Vorschriften vom 29. Januar 2016 (Bundesratsdrucksache 629/15) Folgendes beschlossen:

„Der Bundesrat hält an dem Ziel einer bundeseinheitlichen Anlagenverordnung (AwSV) fest. Um Kohärenz mit der Neuregelung des Düngerechts sicherzustellen, sollte eine gegenüber dem BR-Beschluss (BR-Drucksache 77/14 – Beschluss –) modifizierte AwSV zeitgleich mit der Novelle des Düngegesetzes (2. Durchgang) und der Neufassung der Düngeverordnung im Bundesrat beschlossen werden.“

Die entsprechende Bundesratsbefassung steht noch aus und wird im Herbst des Jahres 2016 erwartet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

40. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was plant die Bundesregierung zu Evaluation und ggf. Fortschreibung des im Jahr 2019 endenden Gesundheitsforschungsrahmenprogramms, und welchen Stellenwert nehmen bei der Weiterentwicklung aktuell Überlegungen zur verstärkten Erforschung von vernachlässigten Krankheiten, wie z. B. HIV/AIDS und von Impfstoffen ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 18. Juli 2016

Das Verfahren zur Fortentwicklung des Rahmenprogramms Gesundheitsforschung hat mit der am 28. Juni 2016 veröffentlichten Ausschreibung zur Zwischenevaluation des laufenden Rahmenprogramms begonnen. Die Ergebnisse dieser Evaluation, die im nächsten Jahr vorliegen werden, werden bei der weiteren Planung berücksichtigt werden. Der Bereich Globale Gesundheit wird auch im neuen Rahmenprogramm von großer Bedeutung sein. Dabei wird die Erforschung armutsassoziierter und vernachlässigter Infektionskrankheiten einschließlich der Möglichkeiten ihrer Bekämpfung angemessen berücksichtigt werden.

41. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Womit fördert die Bundesregierung im Rahmen zukünftiger G7- und G20-Prozesse die Idee eines internationalen, öffentlich finanzierten Forschungsfonds zur Erforschung und Entwicklung neuer Medikamente und Impfstoffe gegen vernachlässigte und armutsassoziierte Krankheiten bzw. eines globalen Antibiotika-Forschungsfonds?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 18. Juli 2016

Die Bundesregierung wird auch in Zukunft auf die angemessene Behandlung wichtiger Fragen der Globalen Gesundheit im Rahmen der G7- und G20-Prozesse dringen. Die von den G7-Forschungsministern beschlossene Einrichtung einer ständigen Arbeitsgruppe zur Forschung zu armutsassoziierten Krankheiten wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gemeinsam mit der Europäischen Kommission betreut.

Mit der Neuauflage des BMBF-Förderkonzepts für vernachlässigte und armutsassoziierte Krankheiten „Globale Gesundheit im Mittelpunkt der Forschung“ von Oktober 2015, der Weiterführung der BMBF-Förderung für Produktentwicklungspartnerschaften mit rund 10 Mio. Euro jährlich ab 2016 und der 2016 anlaufenden BMBF-Förderung für die „Forschungsnetze für Gesundheitsinnovationen in Sub-Sahara Afrika“ mit ebenfalls rund 10 Mio. Euro jährlich erfüllt die Bundesregierung bereits jetzt zentrale Empfehlungen aus den G7-Beratungen in den Jahren 2015 und 2016.

In diesem Zusammenhang begrüßt die Bundesregierung auch die Resolution der 69. Weltgesundheitsversammlung von Mai 2016 zur Operationalisierung und nachhaltigen Finanzierung einer Globalen Beobachtungsstelle für Gesundheitsforschung und -entwicklung (Global Health Observatory) und zur Weiterentwicklung eines freiwilligen Fonds, der beim TDR (WHO Special Programme for Research and Training in Tropical Diseases) angesiedelt sein wird.

Die Bundesregierung begrüßt ebenfalls die von der WHO (Weltgesundheitsorganisation) initiierte und in Zusammenarbeit mit der Produktentwicklungspartnerschaft „Drugs for Neglected Diseases (DNDi)“ einzurichtende „Global Antibiotic Research and Development Partnership (Einrichtung zur globalen Antibiotika-Forschung und -Entwicklung) – GARD“.

Sowohl der Ausbau der Beobachtungsstelle als auch die Pilotphase für GARD werden mit Mitteln des Bundesministeriums für Gesundheit gefördert.

42. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)
- Wie wurde im Detail bis zum Jahr 2014 die Anzahl der Studierenden berechnet, die nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFöG) anspruchsberechtigt waren, und aus welchen Studierendengruppen (bspw. Teilzeit- bzw. Vollzeitstudierende oder Studierende innerhalb bzw. außerhalb der Regelstudienzeit) setzte sich die Anzahl der Anspruchsberechtigten bis zum Jahr 2014 zusammen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 15. Juli 2016

Seit dem Sechsten Bericht nach § 35 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes vom 2. Januar 1986 (Bundestagsdrucksache 10/4617) wird auf Grundlage einer normativen Berechnungsmethode mit Hilfe typisierender Annahmen die Zahl derjenigen Studierenden ermittelt, die abgesehen von den Einkommensverhältnissen überhaupt dem Grunde nach die wesentlichen Anspruchsvoraussetzungen nach dem BAFöG erfüllen würden. Einer der dafür maßgeblichen Faktoren ist die Einhaltung der Regelstudiendauer, die regelmäßig zugleich die BAFöG-rechtliche Förderungshöchstdauer bestimmt.

Zielsetzung ist es, diejenigen im Jahresdurchschnitt eingeschriebenen Studierenden bei der Berechnung der Anspruchsberechtigten herauszurechnen, die wegen Überschreitung der Förderungshöchstdauer in der Regel keine Ausbildungsförderung mehr erhalten können.

Dieser Methode zur Berechnung der Anspruchsberechtigten wurden typisierte Regelstudienzeiten für Diplomstudiengänge von acht Semestern für Fachhochschulen und elf Semestern für Universitäten und vergleichbare Hochschulen (vgl. Bundestagsdrucksache 10/2847, S. 3) zu Grunde gelegt. Bei der Berechnung der Anspruchsberechtigten wurde des Weiteren die Gruppe der an den Universitäten der Bundeswehr sowie an Verwaltungshochschulen und Fernuniversitäten eingeschriebenen Studierenden gänzlich ausgeklammert, um die Gruppe der Anspruchsberechtigten näherungsweise auf Vollzeitstudierende einzugrenzen.

43. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)
- Wie wird seit dem Jahr 2014 im Detail die Anzahl der Anspruchsberechtigten berechnet vor dem Hintergrund, dass seit dem zwanzigsten Bericht nach § 35 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes von 2014 die Berechnung der Anspruchsberechtigten „modifiziert“ wurde, damit ein „zunehmender Verzerrungseffekt“ durch die sich ausbreitenden zweistufigen Studiengänge dadurch vermieden werden sollte (Bundestagsdrucksache 18/460, S. 8), und aus welchen Studierendengruppen (s. o.) setzt sich die Anzahl der Anspruchsberechtigten seit der Modifizierung im Jahr 2014 zusammen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 15. Juli 2016**

Bei der Modifizierung des Berechnungsverfahrens im Zwanzigsten Bericht nach § 35 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes im Jahr 2014 (vgl. Bundestagsdrucksache 18/460, S. 8) wurde die bisherige Abgrenzung der Anspruchsberechtigten grundsätzlich beibehalten. So wird die Gruppe der an den Universitäten der Bundeswehr sowie an Verwaltungshochschulen und Fernuniversitäten eingeschriebenen Studierenden weiterhin ausgeklammert (vgl. dazu Antwort zu Frage 42).

Die bislang zu Grunde gelegten Regelstudienzeiten für Diplomstudiengänge wurden jedoch mit Blick auf die stark angestiegene Zahl der zweistufigen Studiengänge um eine genauere Differenzierung nach den angestrebten Abschlüssen Diplom, Bachelor sowie Master erweitert. So können die unterschiedlichen Regelstudienzeiten der Diplom-, Bachelor- und Masterstudiengänge – in typisierter Form – angemessener berücksichtigt werden und Studierende außerhalb dieser typisierten Regelstudiendauern wieder passgenauer aus der Gruppe der Anspruchsberechtigten herausgerechnet werden, so dass „Verzerrungseffekte“ vermieden werden.

Die Berechnung der typisierten durchschnittlichen Regelstudienzeiten in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Zwecke des Zwanzigsten Berichts nach § 35 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes basierte auf den veröffentlichten Studiendauern in den Statistiken zur Hochschulpolitik der Hochschulrektorenkonferenz, Ausgabe 1/2012. Bei Bachelorstudiengängen an Universitäten und vergleichbaren Hochschulen betrug die errechnete typisierte durchschnittliche Regelstudienzeit sechs Semester (Fachhochschule: sieben Semester), bei Masterstudiengängen vier Semester (Fachhochschule: drei Semester).

44. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)

Trifft es zu, dass das BMBF der Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ) nicht gestattet, Doktorandinnen und Doktoranden im Rahmen von Arbeitsverträgen anzustellen, die sich nach Regelungen des für das FZJ abgeschlossenen Tarifvertrages bzw. des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) richten, und dem FZJ damit keine Möglichkeit lässt, auch Doktorandinnen und Doktoranden 30 Tage Urlaub im Jahr einzuräumen, und wenn ja, was ist die Begründung dafür?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 21. Juli 2016**

In der Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. betreffend die „Beschäftigungssituation von Promovierenden in den außeruniversitären Forschungseinrichtungen“ (Bundestagsdrucksache 17/9639) wurde bereits ausgeführt, dass den Forschungseinrichtungen – so auch dem Forschungszentrum Jülich (FZJ) – für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen des wissenschaftlichen Nachwuchses grundsätzlich drei Modelle zur Verfügung stehen.

Das BMBF hat dem FZJ keine Vorgaben erteilt, welche Alternative zu wählen ist. Die Entscheidung, welches Modell mit Blick auf den individuellen Einzelfall zur Anwendung kommen kann, obliegt dem FZJ.

Somit besteht dort durchaus die Möglichkeit, mit Doktorandinnen und Doktoranden einen Arbeitsvertrag nach den Bestimmungen des TVöD zu schließen, der bei Vollzeitbeschäftigung einen tariflichen Urlaubsanspruch von 30 Tagen begründet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

45. Abgeordneter **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe sieht der Kabinettsentwurf für den Bundeshaushalt 2017 Einzahlungen bzw. neue Zusagen an multilaterale Fonds über Barmittel und bzw. oder Verpflichtungsermächtigungen (VE) des Kapitels 2303 Titel 896 09 – 023 (multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz) vor, und an welche multilateralen Fonds sollen die entsprechenden Einzahlungen bzw. Neuzusagen im Einzelnen gehen (bitte Zeitpunkt angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 20. Juli 2016

Unter Kapitel 2303 Titel 896 09 sind für multilaterale Fonds für das Jahr 2017 VE in Höhe von 280,890 Mio. Euro eingeplant worden.

Die Einzahlungen bzw. neuen Zusagen über Barmittel im Jahr 2017 betragen 254,070 Mio. Euro. Davon dienen 82,832 Mio. Euro zur Erfüllung der Zusagen aus der oben genannten VE 2017.

Die entsprechenden VE und Barmittel sind für folgende Fonds vorgesehen:

- Green Climate Fund (GCF),
- Global Environment Facility – Globale Umweltfazilität (GEF),
- Least Developed Countries Fund (LDCF),
- Forest Carbon Partnership Facility (FCPF),
- Montrealer Protokoll (MP),
- Global Facility for Disaster Risk Reduction (GFDRR).

46. Abgeordneter
Sven-Christian Kindler
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Über welche Titel des Einzelplans 23 sind in welcher Höhe für das Jahr 2016 (gemäß Bundeshaushalt 2016) und das Jahr 2017 (gemäß dem Kabinettsentwurf für den Bundeshaushalt 2017) neue Zusagen bzw. Neufestlegungen für bilaterale Maßnahmen der Klimafinanzierung anvisiert (bitte Jahr, Titel und anvisiertes bzw. geschätztes Neufestlegungs-/Zusagevolumen angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 20. Juli 2016**

Für bilaterale Maßnahmen zur Klimafinanzierung sind in Einzelplan 23 folgende Ausgaben für das Jahr 2016 geplant:

- Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit und Technische Zusammenarbeit sowie Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen und Internationale Zusammenarbeit mit den Regionen für nachhaltige Entwicklung in Kapitel 2301 Titelgruppe 01 (Titel 866 11, 896 11) und Titel 896 03 sowie 896 01 und 896 06: 1 400 Mio. Euro
- Klimarelevante Finanzierung in Höhe von 376 Mio. Euro über
 - Zivilgesellschaft (Kirchen, politische Stiftungen, private Träger, Kommunen) in Kapitel 2302 Titel 896 04, 687 03, 687 04 und 687 76 sowie Kapitel 2301 Titel 687 06,
 - Sonderinitiativen (EINEWELT ohne Hunger, Flucht und Migration sowie Middle East and North Africa) in Kapitel 2310 Titelgruppe 03 (Titel 896 31, 896 32 sowie 896 33),
 - Internationaler Klima- und Umweltschutz in Kapitel 2310 Titel 687 01.

Die Planungen der bilateralen Maßnahmen zur Klimafinanzierung 2017 sind noch nicht abgeschlossen. Sie werden dem Parlament über die vertraulichen Erläuterungen zu Beginn des parlamentarischen Verfahrens zum Bundeshaushalt 2017 zugeleitet.

Berlin, den 22. Juli 2016